



LANDKREIS GIFHORN

DER LANDRAT

Landkreis Gifhorn · Schlossplatz 1 · 38518 Gifhorn

Betriebsgemeinschaft Wendt
Zahrenholz
Eichenring 8
29393 Groß Oesingen

8.3 – Bauordnung u. Ortsplanung

Frau Hacke
Kreishaus II, 117
Tel. 05371 82-649 (vormitt.)
Fax.05371 82-604
sabine.hacke@gifhorn.de
BAU-B1900415

27.01.2020

BAUGENEHMIGUNG

Aktenzeichen: BAU-B1900415
Baugrundstück: 29393 Groß Oesingen
Zahrenholz
Texas
Gemarkung: Zahrenholz
Flur-Flurstück: 002-00095/001
Baumaßnahme: Geänderte Bauausführung zur Genehmigung nach BImSchG hinsichtlich der Abluftreinigungsanlage, der Vorräume und der Abwasserauffanggruben

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages wird Ihnen gemäß § 70 der Niedersächsischen Bauordnung vom 03.04.2012 (NBauO) in Verbindung mit § 35 Baugesetzbuch (BauGB) die Baugenehmigung erteilt, die vorbezeichnete Baumaßnahme für die geänderte Ausführung zur Genehmigung nach BImSchG vom 08.02.2018 (AZ:9.4/74.01-02/25) entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen (Bauvorlagen) sowie unter Beachtung der Bedingungen, Auflagen, Befreiungen, Abweichungen und Hinweise auszuführen.

BEDINGUNGEN:

52.02 Gem. § 52 Abs. 2 Satz 5 NBauO hat die Bauherrin / der Bauherr der Bauaufsichtsbehörde den Namen der Bauleiterin / des Bauleiters vor Fortführung der Bauarbeiten schriftlich mitzuteilen.

AUFLAGEN:

B 35 Die Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Haupt-Genehmigung nach BImSchG (AZ: 9.4/74.01-02/25 vom 08.02.2018) gelten auch für diese Baugenehmigung für die geänderte Bauausführung und sind bei der Ausführung der Baumaßnahme zu beachten.

12.03 Der Prüfbericht Nr. 192034 zum Standsicherheitsnachweis ist Bestandteil dieser Baugenehmigung. Prüfbericht und die enthaltenen Prüfbemerkungen sind bei Durchführung des Vorhabens zu beachten (§ 12 NBauO).

Hausanschrift:

Schlossplatz 1, 38518
Gifhorn

Haltestelle:

Rathaus, Linie 100, 102,
170

Sprechzeiten von:

Mo. 8:30 - 12:00 Uhr und

Do. 14:00 - 17:00 Uhr

Weitere Sprechzeiten nach besonderer Vereinbarung.

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
BIC: NOLADE21GFW IBAN:
DE79269513110011000502

Postbank Hannover

BIC: PBNKDEFF250 IBAN:
DE18250100300006226300

Telefon: 05371 82-0

Telefax: 05371 82-357

Internet: <http://www.gifhorn.de>

USt.-Nr.: 19/200/07056

USt.-Id.: DE115235840 (FA
Gifhorn)

- 77.11 Für die bauliche Anlage wird nach ihrer Fertigstellung eine Schlussabnahme angeordnet (§ 77 Abs. 1 NBauO). Sie ist rechtzeitig beim Bauordnungsamt des Landkreises Gifhorn zu beantragen. Dabei kann der beiliegende Vordruck verwendet werden.
- I 11 Aufgrund der gesetzlichen Forderungen an den Brandschutz sind nachstehende Forderungen zu erfüllen:
1. Das Brandschutzkonzept Nr. 161/04/19 des Büros w+w Sachverständige und Ingenieure für Brandschutz GmbH & Co. KG mit Datum vom 23.04.2019 wird Bestandteil der Baugenehmigung.
 2. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, durch den Brandschutzkonzeptersteller oder einen Brandschutzingenieur oder den Entwurfsverfassers/ Bauleiter mit den entsprechenden Sachkenntnissen, zu bestätigen.
 3. Für das Betriebsgelände ist ein Feuerwehrplan, gemäß den Vorgaben der DIN 14095 und der Gestaltungsrichtlinien des LK GF zu erstellen und der Brandschutzdienststelle (BSP) des Landkreises Gifhorn zur weiteren Verwendung zu übergeben. Angaben zu Art und Anzahl der Ausfertigungen sind dem „Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen für den Landkreis Gifhorn“, einzusehen im Internet, zu entnehmen. Der Feuerwehrplan ist vor Fertigstellung mit der Brandschutzbehörde abzustimmen.

Z 1 Auflagen Abteilung 9.2- Wasserwirtschaft

1. Der für die Säurelagerung an der Abluftreinigung vorgesehene Behälter ist für 96%ige Schwefelsäure nicht zugelassen.
Es ist sicherzustellen, dass für die Lagerung der Schwefelsäure zugelassene Behälter aufgestellt werden. Die Eignung ist vor Inbetriebnahme nachzuweisen.
2. Bei der in der Abluftreinigungsanlage anfallenden wässrigen Ammoniumsulfat-Lösung (ASL) handelt es sich um einen wassergefährdenden Stoff. Die Eignung des Auffangbehälters, inkl. der Sicherheitseinrichtungen, ist vor der Inbetriebnahme nachzuweisen.

Z 2 Auflagen Abteilung 9.1-Natur- und Landschaftsschutz

1. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen (unter Beachtung der diesbezüglichen Entwicklungsziele) aus der „Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit Integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan- Überarbeitete Unterlage der Fassung vom 21.11.2016 aufgrund der Änderung der Maßnahme A2 (Stand 02.06.2017) und aufgrund der Änderungen im Zusammenhang mit der Abluftreinigungsanlage sowie des geplanten Vorraums (Stand Mai 2019)“-Stand 15.05.2019 sind umzusetzen.

H I N W E I S E :

- Z 3 Die Baugenehmigung ist mit allen Nebenbestimmungen und Hinweisen vor Baubeginn den verantwortlichen Personen (§§ 52-56 NBauO: Grundstückseigentümer, Entwurfsverfasser, Unternehmer, bauleiter usw.) zur Kenntnis zu geben.
- 77.01 Gemäß § 7 NVerMG haben die Grundstückseigentümer oder sonstigen Berechtigten die Aktualisierung des Nachweises der Liegenschaften, insbesondere die Erfassung und Eintragung der Gebäude, zu veranlassen, wenn er nicht mit den rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Die Aktualisierung kann auf Kosten der Grundstückseigentümer oder sonstigen Berechtigten von Amts wegen veranlasst werden.

09.02 Es ist insbesondere darauf zu achten, dass gem. § 9 Abs. 2 NBauO nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Baugenehmigung:

- 1 Lageplan/pläne
- 2 Bauzeichnung(en)
- 2 Baubeschreibung(en)
- 1 Brandschutzkonzept Nr. 161/04/19 des Büros w+w Sachverständige und Ingenieure für Brandschutz GmbH & Co. KG mit Datum vom 23.04.2019
- 1 Berechnung(en)
- 1 statische Berechnung(en) mit Plänen
- 1 Prüfbericht zu Prüfnummer 192034 vom 17.05.2019
- 1 Bauschild

Die Grün-Vermerke in den Bauvorlagen sind zu beachten.

Auf die Anzeigepflicht nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz (Erdaufschlüsse) wird hingewiesen. Danach sind Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich mittelbar oder unmittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, einen Monat vor Beginn der Arbeiten der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gifhorn anzuzeigen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz gem. § 44 BNatSchG sind einzuhalten. Im Rahmen der Bauarbeiten dürfen z. B. besetzte Vogelnester und Fledermausquartiere nicht beschädigt oder beseitigt werden. So sind z. B. Bäume mit Höhlen im Stamm oder in starken Ästen vor einer Fällung auch im Winter auf eine mögliche Besiedlung (z. B. durch Fledermäuse) zu untersuchen. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an die zuständige Naturschutzbehörde beim Landkreis Gifhorn.

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bekanntgabe mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen oder wenn die Ausführung drei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils höchstens drei Jahre verlängert werden (§ 71 NBauO).

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben bin ich gehalten, das zuständige Finanzamt von der o. a. Baumaßnahme in Kenntnis zu setzen.

Diese Amtshandlung ist gem. § 1 des Nds. Verwaltungskostengesetz in der zz. geltenden Fassung kostenpflichtig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, eingelegt werden.

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

2. Auf elektronischem Weg

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz eingelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz eingelegt werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Hacke

Anlage